

KONTAKT

für Ärztinnen und Ärzte
im Land Bremen

Juni 2017



Themen

Stabile Lage in stürmischen Zeiten

50 Jahre Versorgungswerk
Seite 4-5

Debatte um die Impfpflicht neu entfacht

Bremen hat gute Impfquoten
Seite 6-7

Als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht

Das müssen Ärzte beachten
Seite 8-9

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen
Seite 11

EKG to go

„EKG to go“ ist eine neue Fortbildung der Ärztekammer in Kooperation mit der Elektrophysiologie Bremen, die kompakt rhythmologische Grundlagen sowie diagnostische Hilfen für den Alltag vermittelt. Sie richtet sich an internistisch tätige Ärzte in Weiterbildung, Anästhesisten und Notfallmediziner, die nach leicht verständlichem Rüstzeug für ihren klinischen Alltag suchen.

Die Teilnahme ist kostenlos (9 Pkt.).
Termin: 9.9.2017, 9.00 - 16.35 Uhr.

Weitere Informationen:
www.aekhb.de

Standpunkt

Ein halbes Jahrhundert Versorgungswerk



Man schreibt das Jahr 1967 – Ärzte und andere Freiberufler haben nicht die Möglichkeit, ihren Ruhestand in der gesetzlichen Rentenversicherung abzuschließen. Als Folge entstehen in Eigenregie Versorgungswerke, in denen die Mitglieder der jeweiligen Berufsstände ihr Berufsunfähigkeitsrisiko, ihre Rente und Hinterbliebenenversorgung regeln. Das Versorgungswerk in Bremen war eines der ersten, das nach der sogenannten Adenauerschen Rentenreform in Deutschland gegründet wurde.

Inzwischen besteht die Ärzteversorgung in Bremen 50 Jahre und sorgt bei seinen Mitgliedern für einen entspannten Ruhestand. Als Beispiel einer gelungenen Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips lenken die Bremer Ärztinnen und Ärzte in der Selbstverwaltung über die Gremien Delegiertenversammlung, Aufsichts- und Verwaltungsausschuss diesen wichtigen Baustein der sozialen Vorsorge selbst. Unsere Organisation mit einem offenen Deckungsplanverfahren unterscheidet sich dabei von der rein umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Mischung aus Umlageelementen und Kapitaldeckung.

In der Mischung liegt die Stärke des Systems. So sind wir durch das Ansparen der Mittel für die versprochenen Anwartschaften gut gerüstet, wenn durch demografische Veränderungen weniger neue Beitragszahler zu erwarten sind. Hier hilft der angesparte Kapitalstock,

sodass unsere Rentner nicht allein auf die Beiträge zukünftiger Ärztinnen und Ärzte angewiesen sind. Die Umverteilungselemente schützen zudem einzelne vor Überforderung und reduzieren die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt. Das ist, anders als in früheren Jahren, angesichts der aktuellen Lage am Kapitalmarkt von großer Bedeutung. Durch die Kombination der Finanzierungselemente ist das Versorgungswerk vorbereitet, auch in den nächsten 50 Jahren die Ärztinnen und Ärzte in Bremen vor den Folgen einer Berufsunfähigkeit zu schützen und eine auskömmliche Rente zu sichern.

Der Erfolg zeigt sich auch in der Mitgliederentwicklung. Ende 1967 hatte das Versorgungswerk 560 Mitglieder. Inzwischen ist die Zahl der Beitrag zahlenden Mitglieder auf knapp 4.000 angewachsen. Das Versorgungswerk zahlt bereits für mehr als 1.200 Personen Renten in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits-, Witwen/Witwer- und Waisenrenten und Kinderzuschüssen aus. Das Vermögen ist allein in den letzten zehn Jahren um 475 Millionen Euro auf 1,12 Milliarden Euro gestiegen.

Als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses spreche ich für alle ehemaligen und aktuellen Gremienmitglieder des Versorgungswerks, die mit mir in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit intensiv am Erfolg des Versorgungswerks arbeiten und nach der Vergangenheit auch die Zukunft mitgestalten werden.

■ Dr. Klaus-Ludwig Jahn
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des
Versorgungswerks

Die Widrigkeiten des 21. Jahrhunderts

Empfang der Heilberufe in der Kunsthalle

Viel zu lachen und ein volles Haus gab es beim Empfang der Heilberufe Ende April, zu dem die fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Psychotherapeutenkammer und Zahnärztekammer in die Bremer Kunsthalle geladen hatten. Die Federführung hatte dieses Mal die Kassenärztliche Vereinigung. Dr. Jörg Hermann, der Vorstandsvorsitzende der KV Bremen, warb in seiner Begrüßung für die Digitalisierung im Gesundheitswesen. „Die Welt der Digitalisierung rauscht an der Ärzteschaft vorbei“, sagte Hermann. „Während Patienten alle Infos über sich auf einem Tablet dabei haben, müssen die Ärzte meterdicke Papierakten durcharbeiten, in denen nicht mal die aktuellsten Laborwerte stehen.“ Hermann warb dafür, die Digitalisierung mutig und offen anzupacken. Die Umstellung dauere vielleicht etwas länger, danach werde aber vieles einfacher.



Dass Humor und Wissenschaft sich nicht ausschließen, bewies im Anschluss der Psychologe Bernhard Ludwig aus Wien. „Psychotherapie und Kabarett unterscheiden sich kaum“, sagte Ludwig zu Beginn. „Hinterher sind Sie sich nicht sicher, ob Sie im Seminar oder im Kabarett waren.“ In seinem kurzweiligen Programm half er den Gästen, die größten Probleme dieses Jahrtausends neu zu sehen: Fettmanagement, Zeitknappheit und sexuelle Lustlosigkeit. In heiterer Stimmung entließ Bernhard Ludwig die Gäste in einen entspannten Abend mit Gesprächen, Fingerfood und sommerlichen Getränken.

Rollender Spielplatz vermittelt Spaß an Bewegung und gesundem Essen

„bemil“ startet in die Saison

Ein rollender Spielplatz, eine Entdeckungskiste für bewegungsfreudige Kinder und ein Wegweiser in Sachen gesunder Ernährung – das alles ist das Bewegungs- und Ernährungsmobil „bemil“ des Gesundheitstreffpunkts West. Es vermittelt Kindern mit viel Spaß, aktiv zu sein, sich zu bewegen und gesund zu ernähren. Zum Saisonstart von „bemil“ trafen sich jetzt (Foto v. l.) Petra Krümpfer, 1. Vorsitzende GTP-West, Dr. Johannes Grundmann, Vizepräsident der Ärztekammer, Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin der Ärztekammer, und Ulrike Pala, Leiterin Ortsamt West, sowie viele Kinder der Kita Pastorenweg und dem Kinderhaus Quirli auf dem Gröpelinger Bibliotheksplatz.

Hinter „bemil“ verbirgt sich ein Autoanhänger mit unterschiedlichen Bewegungs- und Ernährungselementen. Bei einem bunten Vormittag mit Klettern, Springen und Balancieren und gesunden Leckereien lernten die Kinder alle Facetten des Mobils kennen. „Kindern mit Spaß Bewegung und gesunde Ernährung

nahezubringen, ist eine wertvolle und tolle Idee, die ‚bemil‘ verständlich und leicht zugänglich vermittelt. Kinder und Erwachsene profitieren gleichermaßen, denn das Angebot fördert auch die Kreativität, die Risikoeinschätzung, Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung“, sagte Dr. Heidrun Gitter.

Die Ärztekammer Bremen unterstützt „bemil“ auch dieses Jahr mit einer Spende in Höhe von 3.000 Euro. „Viele Kinder und ihre Familien aus Gröpelingen können es sich nicht leisten, gemeinsam in den Urlaub zu verreisen, deshalb ist es eine große Abwechslung im Alltag, wenn ‚bemil‘ vorbei kommt. Danke an die Ärztekammer für die großzügige Spende“, sagte Petra Krümpfer. Das Geld stammt ausschließlich aus dem Spendenfonds der Ärztekammer, den Ärztinnen und Ärzten füllen, die ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen spenden. Der Spendenfonds wird nur für soziale Maßnahmen verwendet, die aus dem regulären Kammerhaushalt nicht finanziert werden dürfen.



Pränataldiagnostik – Vision, Illusion, Selektion?

Vortragsveranstaltung der Ärztekammer am 21. Juni

Im Rahmen der Ausstellung TOUCHDOWN mit und über Menschen mit Down-Syndrom, die die Bremer Kulturambulanz vom 14. Mai bis zum 27. August in der Galerie im Park zeigt, veranstaltet die Ärztekammer am 21. Juni eine Vortragsveranstaltung mit Podiumsdiskussion zu ethischen Fragen der Pränataldiagnostik: Fühlen sich schwangere Frauen unter Rechtfertigungsdruck? Wird das Lebensrecht von Menschen mit Down-Syndrom durch die Möglichkeiten der Tests in Frage gestellt? Welche Erwartungen werden an den Pränatal-Mediziner herangetragen?

Nach einer Einführung von Dr. Michael Wunder (Foto), Leiter des Beratungszentrum Stiftung Alsterdorf Hamburg und ehemaliges Mitglied des deutschen Ethikrates, diskutieren die Gäste aus sehr unterschiedlicher Sicht mit dem Referenten und dem Publikum. Zu Gast sind der Bremer Landesbehindertenbeauftragte Joachim Steinbrück, der Pränatal-

mediziner Dr. Armin Neumann, Gabriele Frech von der Beratungsstelle „Cara“ zu Schwangerschaft und pränataler Diagnostik, Bernhard Memering, Mitglied des Ethikkomitees des Klinikums Bremen-Ost, sowie Heiner Holthusen, Mensch mit Down-Syndrom.

Die Veranstaltung „Pränataldiagnostik – Vision, Illusion, Selektion?“ findet am 21. Juni 2017 von 17 bis 19.30 Uhr im Haus im Park, Züricher Str. 40, 28325 Bremen statt. Die Teilnahme ist kostenlos (3 Pkt.) Vor der Veranstaltung haben Mitglieder der Ärztekammer um 16.00 Uhr exklusiv die Möglichkeit, die Ausstellung TOUCHDOWN in der Themenführung „Die ärztliche Sicht“ mit Dr. Burkhard Mehl kennen zu lernen. Die Ausstellung erzählt die Geschichte des Down-Syndroms und zeigt Spuren von Menschen mit Down-Syndrom in verschiedenen Zeiten und Ländern, in Kunst und Wissenschaft. Um Anmeldung wird gebeten.



Kontakt und Anmeldung

Akademie für Fortbildung
Tel. 0421/3404-261, -262
✉ fb@aekeb.de

Hepatitis A-Ausbruch in Berlin

Impfstatus vor allem bei MSM sollte geprüft werden

Nach Informationen des Robert Koch-Institutes (RKI) ist es in Berlin zu einem anhaltenden Hepatitis A-Ausbruch gekommen. Darauf weist das Bremer Gesundheitsamt hin und möchte damit vor allem die niedergelassenen Haus- bzw. Allgemeinärzte informieren. Der Ausbruch zeigt epidemiologische Zusammenhänge zu Fällen in anderen deutschen und europäischen Städten. Seit November 2016 wurden dem RKI mehr als 97 Hepatitis A-Fälle in Berlin übermittelt. Bei mehr als 95 Prozent der Fälle handelt es sich um Männer, die Sex mit Männern (MSM) haben und mindestens 20 Jahre alt sind.

mit der Möglichkeit einer fäkal-oralen Übertragung erhöht. Daher sollten sich insbesondere MSM impfen lassen, die eine Berlin-Reise mit Party-Besuchen planen.

Das Gesundheitsamt rät Ärztinnen und Ärzten, Patienten bei Bedarf auf das Risiko hinzuweisen, ihren Impfstatus zu überprüfen und sie wenn notwendig gegen Hepatitis A zu impfen. Hepatitis A ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine gegenüber dem Gesundheitsamt meldepflichtige Krankheit (§ 6 Arztmeldepflicht bei Verdacht, Erkrankung und Tod; § 7 Labormeldepflicht bei Nachweis für akute Infektion).

Zwar hat Bremen bisher keine erhöhten Hepatitis A-Fälle zu verzeichnen. Dennoch wird die Partyszene in Berlin auch von Bremerinnen und Bremern frequentiert, sodass es auch in Bremen zu einzelnen akuten Erkrankungen bei ungeimpften Personen kommen kann. Das Infektionsrisiko für Hepatitis A ist bei Sexualpraktiken



Ratgeber für Ärzte zu
Hepatitis A:
🌐 www.rki.de

Stabile Lage in stürmischen Zeiten

Das Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen wird 50

Ärztinnen und Ärzte als Angehörige eines freien Berufes dürfen über die Mehrzahl der ihren Berufsstand betreffende Angelegenheiten selbst entscheiden – das gilt auch für die Versorgung im Alter. Seit nun 50 Jahren begleitet das Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen die Lebenswege der Versicherten vom Einstieg ins Berufsleben bis in den Ruhestand hinein. Entwickelt hat sich eine stabile Solidargemeinschaft mit beachtlichem Leistungsniveau.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die gesetzliche Rentenversicherung auf die Sicherung des Lebensstandards ausgerichtet wurde, konzentrierte sich der Gesetzgeber auf die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die freien Berufe wurden als eigenvorsorgefähig ausdrücklich ausgeschlossen, begriffen die rentenrechtliche Befreiungsmöglichkeit aber als Chance für eine kollektive Eigenvorsorge. Durch Eigeninitiative der Ärzte und Ärztinnen in den einzelnen Bundesländern wurden deshalb in der Folgezeit berufsständische Versorgungswerke zur Absicherung von Alter, Berufsunfähigkeit und zur Versorgung der Hinterbliebenen geschaffen.



Kampf für eine umfassende Versorgung

Das erste Heilberufsgesetz von 1959 räumte den Kammern allerdings zunächst nur das Recht ein, Fürsorgeeinrichtungen für ihre Kammermitglieder zu schaffen. Damit blieb das Heilberufsgesetz hinter der Erwartung der Ärzteschaft zurück, die sich die Einrichtung eines vollwertigen Versorgungswerks für eine umfassende Alters-, Witwen- und Waisenversorgung gewünscht hatte.

Nachdem der Bremer Senator für Gesundheit 1961 dem Wunsch der Kassenärztlichen Vereinigung nicht entsprochen hatte, Trägerin einer Hinterbliebenenversorgung zu werden, konzentrierten sich die Bemühungen der Bremer Ärztekammer in den 1960er Jahren darauf, vollwertige Versorgungseinrichtungen für alle Kammermitglieder – auch die angestellten Ärztinnen und Ärzte – und deren Angehörige zu schaffen. 1963 trat die notwendige Änderung des Heilberufsgesetzes in Kraft. Ein Ausschuss der Ärztekammer unter Leitung des späteren Präsidenten Dr. Friedrich Lienhoop erarbeitete einen Satzungsentwurf.

1967 – Start nach langwierigen Vorarbeiten

Nach langwierigen und schwierigen Vorarbeiten konnte das Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen zum 1. Januar 1967 seine Arbeit aufnehmen. Oberstes Organ des Versorgungswerks ist die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen. Weitere Organe sind der Aufsichtsausschuss und der Verwaltungsausschuss, der die Geschäfte führt. Trotz eigener Gremien ist das Versorgungswerk ein rechtlich unselbstständiger Teil der Ärztekammer Bremen, es wird rechtlich durch die Präsidentin der Ärztekammer vertreten.

Dr. Karl Urban wurde 1967 zum ersten Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses gewählt, als Stellvertreter Dr. Carl Schwarze. 1977 übernahm Dr. Friedrich Lienhoop den Vorsitz und Dr. Hartmut Wicke die Stellvertretung. Heute hat Dr. Martin Rothe den Vorsitz des Aufsichtsausschusses inne. Er wird vertreten von Dr. Horst Elbrecht. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wählte die Delegiertenversammlung 1967 Dr. Friedrich Lienhoop, sein Stellvertreter wurde Dr. Gerd Hermann, der dem Verwaltungsausschuss von 1972 bis 1996 vorstand und die Aufbaujahre maßgeblich prägte.

Nach den Aufbaujahren leitete Dr. Karsten Erichsen ab 1996 als Nachfolger von Gerd Hermann fast 19 Jahre lang den Verwaltungsausschuss auch in unruhigen Zeiten in ruhigem Fahrwasser. Dem Ausschuss gehörte er insgesamt mehr als 21 Jahre an. „Ich war nur ein kleines Rädchen in der gesamten Arbeit des Versorgungswerks. Wir haben immer das Vertrauen aller Gremien und Ausschüsse gespürt, und nur so konnten wir unaufgeregt und erfolgreich unserer Arbeit nachgehen“, sagte Erichsen 2015 bei seiner Verabschiedung.



Gutes Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt

Dr. Klaus-Ludwig Jahn aus Bremerhaven ist seit 2015 der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, seine Stellvertreterin ist Dr. Dorothea Probst. Der Ausschuss tagt sechsmal im Jahr und entscheidet als geschäftsführendes Organ über Anlagestrategien sowie Anträge auf Berufsunfähigkeitsrenten oder Beitragsermäßigungen. „Wir Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig und arbeiten eng mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgungswerks zusammen. Das klappt hervorragend“, sagt Klaus-Ludwig Jahn. Die Geschäftsstelle des Versorgungswerks ist Drehscheibe für alle Anliegen rund um die Versorgung – ob Anmeldung, Beitragsangelegenheiten oder Fragen zur Rente: Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich aktuell auf kurzem Weg um die Mitglieder.

2015 war insgesamt ein Jahr des Umbruchs. Neben Karsten Erichsen verabschiedete sich auch Hermann Lohmann, der langjährige Geschäftsführer des Versorgungswerks, in den Ruhestand. Er trat Anfang 1978 in die Dienste des Versorgungswerks, seit 1993 war der gelernte Buchhalter dessen Geschäftsführer. Lohmann modernisierte die Verwaltung entscheidend: Der anspruchsvolle Umstieg auf eine moderne Standard-Mitglieder-Verwaltungssoftware sowie die Einführung einer elektronischen Archivierung gelangen während seiner Dienstzeit erfolgreich. Nachfolger von Hermann Lohmann wurde der promovierte Wirtschaftswissenschaftler Dr. Frank Niehaus, der seit September 2015 die Geschäfte des Versorgungswerks führt.

Großen Herausforderungen und Finanzkrisen begegnete das Versorgungswerk stets mit Weitsicht. So gab es zahlreiche Änderungen der Satzung und der Rechnungsgrundlagen, um das Versorgungswerk jeweils an die

geänderten Bedingungen anzupassen. In jüngerer Zeit gehörte dazu eine ALM-Studie, in der die Ausrichtung und die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels geprüft wurden. In deren Folge beschloss die Delegiertenversammlung eine Satzungsänderung, die eine moderate Absenkung des Verrentungssatzes sowie einen Generationenfaktor berücksichtigt.

Gewappnet für die Zukunft

Die momentan größte Herausforderung stellen weiterhin die aktuell stürmischen Zeiten mit unsicherer politischer und wirtschaftlicher Lage und der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten dar. Das Versorgungswerk hat seine Anlagestrategie frühzeitig an die schwierigen Rahmenbedingungen angepasst und eine Diversifizierung der Anlagen eingeleitet. Klaus-Ludwig Jahn: „Die Diversifizierung ist ein wichtiges Werkzeug, um mögliche Risiken auszubalancieren.“ Heute bestehen wesentliche Teile des Portfolios aus Sachwerten, Aktieninvestments und Immobilienfonds.

„Wir sind voller Zuversicht, dass auch das Bremer Versorgungswerk sich gedeihlich entwickeln wird“, schrieb Gerd Hermann im Januar 1967 im Bremer Ärzteblatt. Das ist hervorragend gelungen: Ende 2016 gehörten dem Versorgungswerk 3.869 aktive und 984 ausgeschiedene Mitglieder an, für die Anwartschaften fortbestehen. Monatlich werden Renten in Höhe von 2,7 Millionen Euro im Voraus ausgezahlt: 918 Altersrenten, 33 Berufsunfähigkeitsrenten und 257 Hinterbliebenenrenten. Das Vermögen des Versorgungswerks zur Abdeckung der von den Mitgliedern erworbenen Rentenansprüche hat die Summe von 1,1 Mrd. Euro inzwischen überschritten. „Die gute Bilanz der letzten Jahre macht deutlich, dass sich vorausschauendes Handeln auszahlt“, sagt Klaus-Ludwig Jahn. „Wir sind für die Zukunft gewappnet.“

Feierstunde und arbeitsreiche Sitzung zum Jubiläum

Das 50-jährige Jubiläum des Versorgungswerks war ein perfekter Anlass, die Sitzung der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer Mitte Mai in Bremerhaven abzuhalten. Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, begrüßte die Gäste in seiner Heimatstadt zu einem festlichen Abend mit erlesenem Essen und Lorient Dinner Show und gab einen

kurzen und launigen Einblick in die Geschichte des Versorgungswerks. Nach dem Vergnügen stand viel Arbeit an: Am Folgetag traf sich das Gremium mit Vertretern aller ärztlichen Versorgungswerke, um sich zu sozialpolitischen Entwicklungen sowie zu grundsätzlichen Themen der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung auszutauschen.



Debatte um die Impfpflicht neu entfacht

Bremen hat seit Jahren gute Impfquoten

Wenn 95 Prozent der Menschen gegen Masern und Röteln geimpft wären, wären beide Krankheiten in Deutschland bereits ausgerottet. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hatte unlängst in der „Rheinische Post“ gefordert, die Eltern mehr unter Druck zu setzen. Er kündigte für den Sommer eine gesetzliche Regelung an, nach der Kitas an die Gesundheitsämter melden müssen, wenn Eltern die Impfberatung verweigern.

Dieses Jahr wurden bundesweit bereits 505 Masernfälle gemeldet – mehr als im gesamten Jahr 2016. Die Fallzahlen bei Masern schwanken aber erheblich, 2015 etwa wurden 2.602 Erkrankte gemeldet. In Bremen gab es in den vergangenen Jahren nur sehr wenige Masern-Fälle: Seit 2014 liegen sie jährlich im einstelligen Bereich, 2016 war sogar nur ein Einwohner erkrankt.

Mit dem Präventionsgesetz, das auch zum Impfen Mitte 2015 in Kraft getreten ist, wurden zahlreiche Gesundheitsziele formuliert. So soll bis 2018 erreicht werden, dass 95 Prozent der Kinder bis 15 Monate das erste Mal und 95 Prozent der Schulanfänger das zweite Mal gegen Masern geimpft sind. Die zweifache Impfung empfiehlt die Ständige Impfkommission (StiKo).

Bislang setzt die Politik dabei noch auf Aufklärung und Beratung. So wurde auf der 5. Nationalen Impfkongferenz Anfang Mai in Oldenburg unter dem Motto „Impfen in unterschiedlichen Lebenswelten – Gemeinsam Impflücken schließen!“ Bilanz zum Nationalen Aktionsplan Impfen gezogen. Der Aktionsplan hat beispielsweise zum Ziel, durch Beratung und Informationskampagnen 95 Prozent der Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit der Masern-Impfung bei Kindern zu überzeugen. Das Ziel soll bis 2018 erreicht werden – derzeit liegt die Akzeptanz der Impfung bei 88 Prozent.

Bremen setzt erfolgreich auf Freiwilligkeit

In Bremen sind die Impfquoten seit Jahren gut: 97,5 Prozent Schulanfänger sind mindestens einmal gegen Masern geimpft, auch bei der zweiten Impfung werden noch mehr als 90 Prozent der Kinder erreicht. Positiv



wirkt sich aus, dass Eltern verpflichtet sind, sich beraten zu lassen und dies auch in der Kita nachweisen müssen. Das Gesundheitsamt bietet in den Kitas Impfberatung an und impft auch in den 7. und 8. Klassen, damit Impflücken geschlossen werden. Zudem müssen in Bremen bereits heute die Vorsorgehefte vorgelegt werden, wenn Eltern ihr Kind beim Kindergarten anmelden. Die Kitas sind angehalten, dem Gesundheitsamt zu melden, wenn der Nachweis nicht erbracht wird, bislang auf freiwilliger Basis – Sanktionen werden nicht ausgesprochen. Die sind aber laut Gesundheitsamt auch nicht notwendig – bislang wird die Impfberatung auch freiwillig sehr gut in Anspruch genommen.

„Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte sowie die Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, Betriebsmediziner und andere impfende Ärzte sichern den erreichten Standard durch ihr gemeinsames Engagement für einen umfassenden Impfschutz der Bremerinnen und Bremer.“ Dr. Stefan Trapp

Hermann Gröhe hatte mit Verweis auf das Präventionsgesetz gefordert, dass alle Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Erwachsene dazu genutzt werden, den Impfstatus zu überprüfen. Der Minister betonte zudem, dass bereits heute ungeimpfte Kinder und Erwachsene zeitweise vom Besuch einer Kita oder Schule ausgeschlossen werden könnten, um einen größeren Ausbruch von Masern oder Mumps zu verhindern.

Mehr Aufklärung oder Impfpflicht?

Rainer Bensch, der gesundheitspolitische Sprecher der Bremer CDU, geht sogar noch weiter und fordert eine Impfpflicht: „Ich bin nicht nur für eine verpflichtende Impfberatung, sondern spreche mich klar für eine

Impfpflicht für Kinder aus, um die Masern auszurotten.“ Wer sein Kind nicht impfen lasse, handele gegenüber der Solidargemeinschaft verantwortungslos. „Impfverweigernde Eltern gefährden nicht nur die Gesundheit des eigenen Kindes sondern auch die Gesundheit anderer Kinder“, sagt Bensch. „Eine Sanktion in Gestalt eines Kita-Verbots darf bei der Umsetzung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen kein Tabu sein.“

Soweit möchte die Bremer SPD nicht gehen. „Ich persönlich bin für das Impfen – eine Pflicht dazu einzufordern, halte ich dennoch für falsch – nicht nur weil dem auch das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit sowie das Selbstbestimmungsrecht der und des Einzelnen entgegensteht“, sagt die gesundheitspolitische Sprecherin Stephanie Dehne. Wichtig sei, deutlich und nachdrücklich über das Impfen und die Gefahren von schwerwiegenden Krankheiten, die sich dadurch vermeiden lassen, aufzuklären. Eine Impfpflicht hält Dehne für nicht durchsetzbar. „Wie soll dann mit Impfverweigerern umgegangen werden? Welche Sanktionsmöglichkeiten sollen dazu genutzt werden?“, so Dehne. „Ich bin mir sicher: Eine hohe Impfquote ist auch ohne Zwang erreichbar.“

Auf die Einsicht der Eltern setzt auch Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Sprecherin für Gesundheitspolitik bei Bündnis 90/ Die Grünen: „Als Ärztin weiß ich, wie sinnvoll Impfungen sind. Wir Grünen halten aber eine Impfpflicht nicht für den richtigen Weg.“ Wichtig sei die gezielte Aufklärung durch Kinder- und Hausärzte und ein flächendeckender guter Zugang zu Impfungen für alle Kinder. So konnte in Bremen schon eine gute Impfquote erreicht werden. „Diese könnte durch öffentliche Aufklärungskampagnen noch gesteigert werden“, sagt Kappert-Gonther. „Wir wollen Eltern nicht in ihr Sorgerecht hineinregieren, und ich frage mich, wie denn Sanktionen durchgesetzt werden sollten.“

Herdenimmunität ist wichtig

Gegen eine Impfpflicht ist auch Dr. Stefan Trapp, niedergelassener Kinder- und Jugendarzt in Bremen-Huchting und Bremer Landesvorsitzender des Berufsverbands Kinder- und Jugendärzte. Die vom Berufsverband nach US-Vorbild unter dem Slogan „No shot, no school“ in die Diskussion gebrachte Forderung, nur noch geimpfte Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen zuzulassen, träfe vor allem die Kinder und nicht die aus Trapps Sicht verantwortungslos handelnden Eltern, wenn sie alle Impfungen vollständig ablehnen.

Allerdings begrüßt auch Stefan Trapp, dass das Impfen mit der Einführung der Beratungspflicht vor Aufnahme in Kindergarten und Schule mehr in den Fokus rückt: „Die Impfungen dienen schließlich nicht nur individuell den Geimpften, sie schützen auch andere“, sagt Trapp. So können Säuglinge und Kinder mit schweren Erkrankungen selbst nicht gegen Masern geimpft werden – für deren Schutz sorgt nur ein gründlich geimpftes Umfeld. Trapp: „Um diese so genannte Herdenimmunität zu erreichen, müssen über 90 Prozent der Bevölkerung gegen eine Erkrankung geimpft oder immun sein.“

Impflücken durch mangelndes Wissen

Dass dies oft nicht gelingt, liegt nur zu einem kleinen Teil an der aktiven Ablehnung von Impfungen. Elternbefragungen zeigen, dass nur etwa ein bis drei Prozent Impfungen prinzipiell ablehnen. Aber etwa 20 Prozent stehen dem Impfen kritisch gegenüber. Ein weiterer Faktor sei die globale Migration. „Mangelndes Wissen und eine geringe Priorität von Impfungen spielen vor allem im Erwachsenenalter eine wesentliche Rolle bei Impflücken“, sagt Stefan Trapp. Diese Menschen ließen sich durch gute und unabhängige Beratung durchaus gewinnen. Trapp schätzt die Situation in Bremen als sehr zufriedenstellend ein: „Die Raten der vollständigen Impfserien bei Einschulung steigen seit Jahren an und haben sich für die meisten Erkrankungen auf einem hohen Niveau eingependelt.“



Weitere Informationen:
 www.gmkonline.de



Als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht

Das müssen Ärztinnen und Ärzte beachten

Ärztinnen und Ärzte werden häufig aufgefordert, als Sachverständige Gutachten zu erstellen oder als sachverständige Zeugen vor Gericht auszusagen. Dann stellt sich gelegentlich die Frage, ob diese Aufgabe abgelehnt werden kann. Die wichtigsten Informationen dazu im Überblick.

Begriffliche Unterscheidung

Juristen unterscheiden drei verschiedene Begriffe: den Zeugen, den sachverständigen Zeugen und den Sachverständigen.

Zeuge

Eine gesetzliche Definition des Zeugen fehlt. Allgemein versteht man unter einem Zeugen eine Person, die – ohne Partei oder Angeklagter zu sein – zu einem aufzuklärenden Sachverhalt eigene Wahrnehmungen in Form von Aussagen über Tatsachen und tatsächliche Vorgänge bekunden kann (§§ 48 ff. StPO, §§ 373 ff. ZPO). Die Zeugenaussage beschränkt sich auf die Wiedergabe persönlicher Wahrnehmungen über Tatsachen, nicht jedoch auf Meinungen, Wertungen oder Schlussfolgerungen. Zeuge kann also jedermann sein, die Zeugeneigenschaft ist nicht an den Arztberuf gebunden. Im Gegenteil: Wird ein Arzt als Zeuge geladen, so geht es lediglich um seine gemachten Beobachtungen, eine fachliche Bewertung ist nicht gefordert.

Sachverständiger Zeuge

Der sachverständige Zeuge bekundet sein Wissen von bestimmten vergangenen Tatsachen oder Zuständen, zu deren Wahrnehmung eine besondere Sachkunde erforderlich war. Er hat die Tatsachen oder Zustände nur kraft dieser besonderen Sachkunde ohne Zusammenhang mit einem gerichtlichen Gutachtenauftrag wahrgenommen. Der sachverständige Zeuge ist insoweit nicht ersetzbar.

Beispiel: Der Arzt soll über den Befund eines Patienten aussagen, den er zuvor untersucht hat.

Sachverständiger

Der Sachverständige begutachtet aufgrund seiner besonderen Sachkunde auf einem Fachgebiet einen von dem Gericht festgestellten Sachverhalt. Aufgabe des Sachverständigen ist es, dem Gericht besondere Erfahrungssätze oder Kenntnisse des jeweiligen Fachgebiets zu vermitteln oder aufgrund von besonderen Erfahrungssätzen oder Fachkenntnissen Schlussfolgerungen aus einem feststehenden Sachverhalt zu ziehen. Grundlage der ärztlichen Sachverständigentätigkeit ist der durch das Gericht oder einen anderen Auftraggeber erteilte Auftrag. Der Arzt ist in seiner Funktion als Sachverständiger grundsätzlich austauschbar (aber siehe unten).

Beispiel: Der Arzt soll die Auswirkungen einer Erkrankung aufgrund seiner besonderen ärztlichen Sachkunde beurteilen, zum Beispiel die Auswirkungen einer Erkrankung im Hinblick auf eine Berufsunfähigkeit.

Konsequenzen

Sachverständiger Zeuge

Der sachverständige Zeuge ist rechtlich wie ein Zeuge zu behandeln. Das bedeutet, dass er verpflichtet ist, vor Gericht zu erscheinen und wahrheitsgemäß auszusagen, sofern ihm kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht (siehe unten). Eine Ablehnung des Zeugen, etwa wegen Befangenheit, ist nicht möglich.

Jeder Zeuge ist vor seiner Vernehmung über sein Zeugnisverweigerungsrecht zu belehren (§ 52 Abs. 3 StPO). Das Zeugnisverweigerungsrecht erspart dem Arzt als sachverständigen Zeugen vor Gericht den Konflikt zwischen seiner Pflicht zur Aussage und der ärztlichen Schweigepflicht, auf die sein Patient vertrauen kann. Da Ärzte über die Tatsachen schweigen müssen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Arzt anvertraut oder ihnen bekannt gemacht wurden, sind sie zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt (§ 53 StPO, § 383 ZPO). Wurde der Arzt, der vor Gericht als sachverständiger Zeuge aussagen soll, allerdings vom Patienten von der Schweigepflicht entbunden, so kann er sich nicht auf sein Zeugnisverweigerungsrecht berufen (§ 52 Abs. 2 StPO, § 385 Abs. 2 ZPO). Sobald ein Gericht dem Arzt mitteilt, dass der Patient ihn von der Schweigepflicht entbunden hat, ist dies für den Arzt verbindlich; eine schriftliche Schweigepflichtentbindung muss nicht vorgelegt werden.





Sachverständiger

Die gutachterliche Tätigkeit ist nicht personen gebunden, der als Gutachter bestellte Arzt ist in seiner Funktion grundsätzlich austauschbar, so dass es eine allgemeine Pflicht zur Erstattung von Gutachten nicht gibt. Dennoch: Bei gerichtliche Verfahren muss derjenige, der von einem Gericht als Sachverständige ernannt wurde, dieser Ernennung Folge leisten - so formulieren es § 407 Zivilprozessordnung (ZPO) für das Zivil- und § 75 StPO für das Strafrecht. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Sachverständige zur Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art öffentlich bestellt ist oder er die Wissenschaft, deren Kenntnis Voraussetzung der Begutachtung ist, öffentlich zum Erwerb ausübt. Letzteres wird bei Ärzten angenommen.

Allerdings kennen sowohl das Zivil- als auch das Strafrecht Ausnahmen (§ 408 ZPO, § 76 StPO): So berechtigen dieselben Gründe, die einen Zeugen berechtigen, das Zeugnis zu verweigern, einen Sachverständigen zur Verweigerung des Gutachtens (z. B. die ärztliche Schweigepflicht). Außerdem kann das Gericht auch aus anderen Gründen einen Sachverständigen von der Verpflichtung zur

Erstattung des Gutachtens entbinden. Dies kann der Fall sein, wenn aus Gründen der Arbeitsüberlastung Gutachten nicht oder nicht zeitnah erstellt werden können.

Vergütung

Die Vergütung von Zeugen, sachverständigen Zeugen und Sachverständigen richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Auch hier ist die Differenzierung zwischen Zeugen und Sachverständigen von Bedeutung, da sich die Sätze wesentlich unterscheiden.

Sachverständiger Zeuge

Der sachverständige Zeuge wird wie ein Zeuge entschädigt (§§ 19-23 JVEG). Er erhält Entschädigung für Verdienstaussfall (höchstens 21 Euro pro Stunde, vgl. § 22 JVEG). Hinzu kommen Fahrtkostenersatz (§ 6 JVEG) und Ersatz der sonstigen notwendigen Auslagen (§ 7 JVEG).

Sachverständiger

Die Vergütung des Sachverständigen richtet sich nach den §§ 8-14 JVEG. So erhalten Sachverständige ein Honorar für ihre Leistung, das sich an dem Aufwand in Zeitstunden orientiert. Je nach Schwierigkeitsgrad beträgt der Stundensatz 65, 75 oder 100 Euro (§ 9 JVEG iVm Anlage 1).

Für die Bezahlung ist nicht die Bezeichnung in der Ladung zum Termin ausschlaggebend, sondern die Qualität der verlangten Aussage. Wird ein als sachverständiger Zeuge geladener Arzt während der Verhandlung als Sachverständiger befragt, so hat er einen Anspruch auf eine Vergütung als Sachverständiger.

■ PD Dr. Heike Delbanco
Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer

| | Sachverständiger Zeuge | Sachverständiger |
|--|--|--|
| Höchstpersönliche Pflicht | ja | nein, grundsätzlich austauschbar |
| Pflicht zur Aussage/ Pflicht zur Erstattung des Gutachtens | ja | ja, wenn vom Gericht ernannt; aber Entbindung z. B. durch das Gericht von der Pflicht wegen Arbeitsüberlastung möglich |
| Zeugnis- verweigerungsrecht | ja, sofern nicht vom Patienten von der ärztlichen Schweige- pflicht entbunden | ja, sofern nicht vom Patienten von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden |
| Vergütung | Zeugenentschädigung nach § 19 JVEG: Entschädigung für Verdienstaussfall (max. 21 Euro pro Stunde) | Honorar für Sachverständigen- leistung nach 9 JVEG iVm Anlage 1: Aufwand in Zeitstunden, 65, 75 oder 100 Euro pro Stunde. |

Kontext hat zufriedene Leserinnen und Leser

Hoher Rücklauf bei der Leserumfrage

„Kontext“ bekommt im Schnitt gute Noten von seinen Leserinnen und Lesern. Bei der Leserumfrage, zu der die Ärztekammer im Februar aufgerufen hatte, beurteilte der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Beiträge und das Layout mit der Note 1 oder der Note 2. Zwei Drittel gaben an, Kontext regelmäßig oder häufig zu lesen.

An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 236 Leserinnen und Leser – das entspricht einem Prozentsatz von 4,6 Prozent der Mitglieder und damit einer sehr guten Rücklaufquote. Der zu erwartende Rücklauf einer solchen Umfrage liegt bei etwa zwei Prozent. Der Fragebogen war online auszufüllen, verschickt hatte die Ärztekammer ihn aber auch mit den Beitragsunterlagen. Das sorgte mit für eine gute Rücklaufquote, denn viele nahmen sich fünf Minuten Zeit, um den Bogen auszufüllen, und faxten ihn bequem zurück.

Auf die Frage, welche Themen sie am häufigsten lesen, gaben 71 Prozent an, vor allem das Schwerpunktthema zu lesen. Beliebt sind auch die Kurzmeldungen und die Veranstaltungshinweise der Akademie, die Rubriken werden von fast 60 Prozent regelmäßig gelesen. In Sachen Aktualität, Verständlichkeit, Informationsgehalt und Relevanz/Nutzen vergaben die Leserinnen und Leser vor allem die Note 1 oder 2. Besonders in Sachen Verständlichkeit und Aktualität schneidet Kontext gut ab und erhält die Durchschnittsnote 1,85 bzw. 1,92.

Auch das Layout bekommt gute bis sehr gute Noten. Hier gefallen den Leserinnen und Lesern vor allem die Übersichtlichkeit mit einer Durchschnittsnote von 2,08 und die Schriftgröße mit einer Note von 1,92. Insgesamt bekommt das Layout die Note 2,15. Mit dem Umfang von Kontext scheint die Ärztekammer richtig zu liegen. 82 Prozent sagen, dass sie den Umfang von üblicherweise zwölf Seiten genau richtig finden. Praktischen Nutzen haben auch die im PDF bei vielen Artikeln hinterlegten Links: 54 Prozent nutzen die Links für weiterführende Informationen.

52 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, noch Anregungen, Anmerkungen oder Themenvor-

Lesen Sie den Kontext...

46 %

Regelmäßig: 108

26 %

Häufig: 61

236

7 %

Nie: 18

21 %

Selten: 49

Was halten Sie vom Umfang?

82 %

Genau richtig: 174

211

8 %

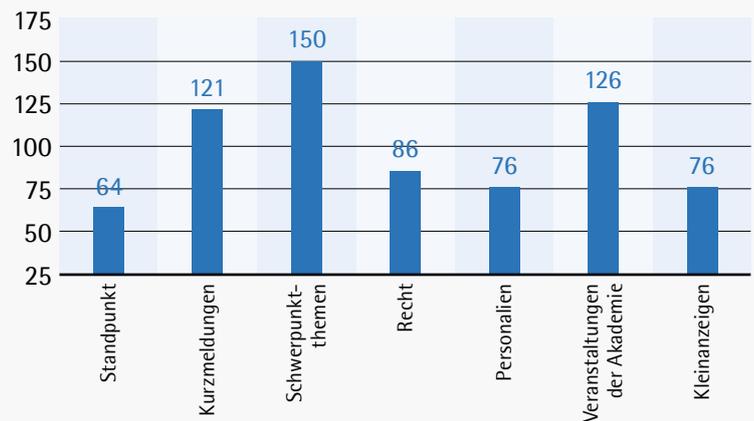
Zu kurz: 17

10 %

Zu lang: 20

Welche Themen lesen Sie am häufigsten?

(Mehrfachauswahl war möglich)



schläge zu machen. Viele sprachen einfach nur Lob aus oder äußerten sich positiv über das Format von Kontext, einige hingegen hätten lieber eine gedruckte Ausgabe der Ärztekammer-Publikation. Viele schrieben auch Themenvorschläge, die die Redaktion gerne bei der Planung der nächsten Ausgaben berücksichtigen wird.

Die Ärztekammer dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass sie sich die Zeit genommen haben, die Leserumfrage auszufüllen. Das hilft uns sehr dabei, noch besser zu werden!

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

- **Fit für den Facharzt Chirurgie**
Thema: Therapie des Thoraxtraumas
Referent: PD Dr. Arnd Steffen Böhle
Termin: 6. Juni 2017, 18.00 – 19.30 Uhr
Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 PKT)

- **Choosing wisely – Klug entscheiden in der Inneren Medizin**
Kooperationsveranstaltung mit dem Ärztlichen Verein zu Bremen
Referenten: Prof. Dr. Martin Katschinski, Bremen, Prof. Dr. Robert Ulrich Fölsch, Kiel
Termin: 15. Juni 2017 19.00 – 20.00 Uhr (1 PKT)
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

- **Pränataldiagnostik – Vision, Illusion, Selektion?**
In Kooperation mit der Kulturambulanz
Am 14.5. beginnt die Ausstellung TOUCHDOWN – eine Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom. Im Rahmenprogramm veranstalten wir eine Vortragsveranstaltung mit Podiumsdiskussion zu ethischen Fragen der Pränataldiagnostik.
Referent: Dr. Michael Wunder, Hamburg
Termin: 21. Juni 2017, 17.00 – 19.30 Uhr,
Die Veranstaltung ist kostenfrei. (3 PKT),
Anmeldung erbeten
Themenführung durch die Ausstellung:
Die ärztliche Sicht mit Dr. Burkhard Mehl
Termin: 21. Juni 2017, 16.00 – 17.00 Uhr
Galerie im Park, Anmeldung erbeten
Ort: Haus im Park, Züricher Str. 40, 28325 Bremen

- **Psychodynamisch-imaginative Traumatherapie (PITT)**
Teil 3: Vertiefung und Traumakonfrontation
Kursleitung: Prof. Dr. Luise Reddemann
Termin: 30. August – 1. September 2017,
mittwochs bis freitags jeweils 10.00 – 18.00 Uhr
Kosten: 540,- Euro (24 PKT)

- **Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis – Wiederholungsschulung**
In Kooperation mit dem Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen
Kursleitung: Dr. Erika Majewski, Hannover
Termin: 6. September 2017, 14.00 – 19.00 Uhr
Kosten: 225,- Euro (7 PKT)

- **„EKG to go“ – Grundlagen der Rhythmologie für internistisch und anästhesiologisch tätige Ärzte**
Kooperationsveranstaltung mit der Elektrophysiologie Bremen
Referenten: PD Dr. Klaus Langes, Dr. Christoph Heuser, Dr. Adrian Reinhardt
Termin: 9. September 2017, 9.00 – 16.35 Uhr
Die Veranstaltung ist kostenfrei. (9 PKT)

- **Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde**
Kursleitung: Wolfgang Dietrich
Termin: 9. September 2017,
8-Std.-Kurs: 8.00 – 16.00 Uhr, Kosten: 100,- Euro (8 PKT)
12-Std.-Kurs: 8.30 – 19.00 Uhr, Kosten: 135,- Euro (12 PKT)
Ort: Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

- **23. Bremer Zytologietag**
Kursleitung: Prof. Dr. Michael Heine, Bremerhaven
Referenten: Dr. Heidrun Link, Dr. Bisharah Soudah, Dr. Mieke Raap
Termin: 30. September 2017, 9.30 – 16.00 Uhr
Kosten: 100,- Euro (Mikroskopierplatz Ärzte), 70,- Euro (Mikroskopierplatz CTA), 50,- Euro (Zuhörerplatz)
Ort: Kassenärztliche Vereinigung (7 PKT)

- **Curriculum Psychosomatische Grundversorgung**
Kursleitung: Dr. Dr. Peter Bagus
Termin:
3./4. November, 24./25. November, 8./9. Dezember 2017;
12./13. Januar; 23./24. Februar; 9./10. März 2018
freitags 17.00–19.30 Uhr, samstags 10.00 – 16.45 Uhr
Kosten: 850,- Euro (60 PKT)

- **Gerechtigkeit, Gleichheit und Mitgefühl**
Herausforderungen und Ressourcen. Fortbildung für Menschen in helfenden und heilenden Berufen
Kursleitung: Sylvia Wetzel, Berlin
Termin: 21. September 2017, 11.00 – 18.00 Uhr
Kosten: 140,- Euro / 120,- Euro für Mitglieder des AKP (7 PKT)

- **13. Bremer Ernährungsmedizinisches Forum**
Darmgesundheit und Ernährung. Aktuelle Aspekte aus Medizin und Beratungspraxis.
Kooperationsveranstaltung mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH
Termin: 18. Oktober, 16.00 – 19.00 Uhr
Kosten: 30,- Euro (3 PKT)



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, Tel.: 0421/3404-261/262; E-Mail: fb@aeckhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

Hausarztpraxis in Gröpelingen

Modernst ausgestattete Hausarztpraxis 130 qm /
3 Sprechzimmer / 1 Wartezimmer / 1 Diagnostik-Labor und
Verbandsraum / 1 Rezeptionsraum, mit oder ohne KV-Sitz zum
1.7. oder 1.10.2017 abzugeben, Einarbeitung inklusive.

CHIFFRE 1704161300

Praxisübernahme – Allgemeinmedizin

Bremen-Neustadt: Alt eingesessene Hausarztpraxis mit hoher
Scheinzahl sucht Nachfolger/-in zu 2018, ggf. auch früher.

CHIFFRE 1704152030

Suche WB-Assistent/-in zum 1.6.17 oder später für
Hausarztpraxis in der Bremer-Neustadt. 12 Monate
WB-Ermächtigung, sehr nettes Team, flexible
Arbeitszeiten, Teilzeit möglich.

Kontakt: kh.brandis@nord-com.net, Tel. 0421/50 13 31

WB Allgemeinmedizin im Herzen von Vegesack!

Arzt/Ärztin in Weiterbildung zur Allgemeinmedizin zum
1.10.2017 gesucht, volle/halbe Stelle möglich, breites Spek-
trum, hervorragende fachliche und räumliche Situation, eigenes
Sprechzimmer. Weitere Infos: www.praxis-sedanplatz.de.

Kontakt: dr.kreszis@gmx.de

Allgemeinmediziner/-in in Teilzeit in kleiner, sehr
flexibler Praxis gesucht. Wer hat Lust? Bewerbungen unter:

hausarztpraxis.bremen@gmail.com

Ärztl. Psychotherapeutin (TP) sucht für regelmäßigen
Austausch Interventionsgruppe oder Interessenten für eine
Neugründung, gerne auch gemischt TP u. VT.

Kontakt: 0421/63 63 947

Nachfolger für gut gehende Allgemeinpraxis
gesucht, 2 KV-Sitze vorhanden, Einstieg flexibel

Kontakt: Hausarztpraxis-bremen@gmx.de

Praxisübernahme in Bremen-Hastedt

Etablierte zentral gelegene Hausarztpraxis (Allgemeinmedizin)
in Bremen-Hastedt (1-2 Arztsitze) sucht Nachfolger/-in
zur Praxisübernahme Ende 2017/Anfang 2018

Kontakt: 0177/190 76 44

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis in HB-Neustadt sucht
Praxisnachfolger/-innen Ende 2017 oder Anfang 2018. Lang-
jährig angestellte erfahrene Internistin kann übernommen werden.

Kontakt: 0179/203 01 77

Vertretung für hausärztliche Notdienste in Geestland gesucht.

Kontakt: 0170/94 50 259

Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin in
Bremen-Findorff sucht Praxispartner/-in.

Kontakt: 0172/417 70 31

Gynäkologische Praxis in Bremen-Nord

mit vielseitiger Ausrichtung, nettem Team und guter
Work-Life-Balance sucht Kollegin/-en für Anstellung,
Einstieg oder Übernahme.

Kontakt: gyn.bremen@mail.de

Das Institut für Chinesische Medizin, DRK-Kreisverband
Bremen, sucht zum weiteren Ausbau des bereits bestehenden
Teams eine/-n Ärztin/Arzt für 5-10 Std./W. sowie eine/-n Ärztin/
Arzt für 15-20 Std./W. Nähere Einzelheiten auf: www.drk-icm.de

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer
bis zum 30.6.2017 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an
online@aeckhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nach-
richten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen – für Kammermitglieder kostenlos

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.6.2017. Schicken Sie
Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aeckhb.de. Die Anzeige darf maximal
sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge
des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

**ÄRZTEKAMMER
BREMEN**



IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aeckhb.de
E-Mail: redaktion@aeckhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Gestaltung:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH

Bildnachweis:

- © AOK-Mediendienst
- © BTZ Bremer Touristik-Zentrale (www.bremen-tourismus.de)
- © Martin Bockhacker, LightUp Studios